West-Niedersachsen e.V. Handballregion
Handballregion Bentheim Emsland e.V.
im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Ergänzende Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Damen und Herren der Handballregion West-Niedersachsen e.V. **(HRWN)** und der Handballregion Bentheim Emsland (**HRBE)** ab dem 01.07.2022.

Inhaltsverzeichnis

1. Durchführung der Spiele 2

2. Spielleitung 3

3. nuLiga Datenpflege 4

4. Auf- und Abstiegsregelung 4

4.1 Regionsoberliga Männer und Frauen 2022/23 *4*

4.2 Regionsliga Männer und Frauen 2022/23 *5*

4.3 Regionsklasse Männer und Frauen *5*

4.4 Hobbyliga *5*

4.5 Five a Side *6*

5. Spielplan / Spielverlegung 6

6. Verzögerung des Spielbeginns 6

7. Spielkleidung 7

8. Spielbericht 7

9. Durchgabe der Spielergebnisse 8

10. Ausrichtung 8

11. Finanzielle Verpflichtung 9

12. Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär 9

13. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Strafgelder 11

14. Rechtswesen 11

15. Schlussbestimmung 12

16. Anlage nuLiga Notfallplan 12

Durchführungsbestimmungen / Richtlinien

zur Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Regionsoberligen, Regionsligen und Regionsklassen Männer und Frauen der Handballregion West-Niedersachsen e.V. und Handballregion Bentheim-Emsland e.V.

Im Falle von Corona Vorgaben durch die Bundesländer und Bundesregierung sind die Corona Richtlinien zu beachten.

1. Durchführung der Spiele

Über die Durchführung der Spiele der HRWN und HRBE unterstehenden Mannschaften entscheidet der gemeinsame Spielausschuss. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und den Zusatzbestimmungen des HVN und die gemeinsamen Durchführungsbestimmungen/Richtlinien der HRWN und HRBE. Gespielt wird nach den IHF-Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.

Die in den Ligen der Handballregionen West-Niedersachsen und Bentheim-Emsland spielenden Mannschaften in den Regionsoberligen, Regionsliga und Regionsklasse spielenden Mannschaften verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Handballregionen West-Niedersachsen und Bentheim-Emsland und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

Die Vorstände der HRWN und HRBE, der gemeinsame Spielausschuss und die von ihnen beauftragen Personen überwachen die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen/Richtlinien.

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen/Richtlinien und deren Anlagen können jederzeit durch den gemeinsamen Spielausschuss beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage der HRWN und HRBE veröffentlicht.

Die jeweilige Hallennutzungsordnung ist genauestens zu befolgen, dies gilt insbesondere für die Benutzung von Haft- und Klebemitteln, die Farbe der Sportschuh-Sohlen und den Genuss von Alkohol und Nikotin. Hallen, in denen dies unbedingt zu beachten ist, sind im Hallenverzeichnis mit einem (*) gekennzeichnet.

Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per Email und nuLiga über die offiziell gemeldete Kontakt- / Postadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt.

Das „**nuLiga Handball Programm**“ (*https://hvn-handball.liga.nu*) und die **Homepage der** HRWN (www.HRWN.de) und HRBE (www.hr-bentheim-emsland.de) sind als offizielle Mitteilungen im Sinne der Spielordnung zu sehen. Das heißt, dass die Spielpläne und die Informationen für alle Beteiligten verbindlich sind. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplans aus zwingenden Gründen vor. Alle Spiele sind so zu terminieren, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit den nachfolgenden Spielen kommt. Für alle Spiele mit einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten sind mindestens 90 Minuten einzuplanen.

Kernspielzeiten für Seniorenmannschaften

Freitag	16:00 - 20:00 Uhr
Samstag	13:00 - 20:00 Uhr
Sonntag	09:00 – 20:00 Uhr

Abweichende Spieltage und Anwurf Zeiten müssen mit dem Gegner abgesprochen werden und sind von der spielleitenden Stelle genehmigen zu lassen.

Abweichungen vom Rahmenspielplan sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners möglich.

Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.

Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftsverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.

Der Meldetermin für die Mannschaftsmeldung der jeweiligen Saison wird nach Abstimmung mit dem HVN bekanntgegeben.

2. Spielleitung

Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem gemeinsamen Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im öffentlichen Bereich der jeweiligen Staffel in nuLiga hinterlegte Spielleitende Stelle zu richten.

Herren Bereich HRWN	Heinz-Georg Lahrmann Heideweg 17 49593 Bersenbrück	Tel.: 05439 902612 Handy: E-Mail: h-g.lahrmann@t-online.de
Damen Bereich HRWN	Heinz-Georg Lahrmann Heideweg 17 49593 Bersenbrück	Tel.: 05439 902612 Handy: E-Mail: h-g.lahrmann@t-online.de
Herren Bereich HRBE	Volker Werner Akazienstr. 1 49733 Haren	Tel.: 05932 732831 Handy: E-Mail: volker.werner@ewetel.net
Damen Bereich HRBE	Heinrich Markert Am Waldbad 86 49843 Uelsen	Tel.: 05942 2199 Handy: E-Mail: markert.roeder@t-online.de

Der gemeinsame Spielausschuss entscheidet über die Staffeleinteilung in der HRWN und HRBE.

Die HRWN und die HRBE halten sich die Möglichkeit offen, den Spielbetrieb auf angrenzende Regionen auszuweiten. In den Ligen können die gemeldeten Mannschaften über die gesamten Regionsgebiete und die neuen Gebiete spielen.

Die Spiele werden im Regelfall in Hin- und Rückspielen nach Punkten ausgetragen. Die Spielpläne sind für alle Beteiligten bindend. Alle teilnehmenden Mannschaften verpflichten sich, die Saison bis zum Ende zu spielen.

Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit gilt der §§ 43 und 44 SpO DHB (direkter Vergleich).

a) nach Punkten,

b) bei Punktgleichheit nach Punkten aus dem direktem Vergleich

c) nach dem Torverhältnis aus dem direktem Vergleich

d) ist auch dann keine Entscheidung möglich sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO-DHB durchzuführen. Es wird ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Spielort durchgeführt werden.

3. nuLiga Datenpflege

Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter der HRWN und HRBE zu melden. Jeder Verein ist für die ordnungsgemäße Datenpflege in nuLiga eigenständig verantwortlich. Diese umfasst u.a. alle Vereinsvertreter, Schiedsrichter, Mannschaftsverantwortlichen, usw. Die Daten in nuLiga müssen mindestens eine Post- / Kontaktadresse, einen Spiel-, einen Schiedsrichterwart und jeweils einen Mannschaftsverantwortlichen pro Mannschaft enthalten. Bei mindestens einer Person oder dem entsprechenden Stellvertreter muss eine telefonische Erreichbarkeit angegeben sein.

Alle Personen die im elektronischen Spielbericht eingetragen werden sollten auch in nuLiga als Person erfasst sein.

Der Name der/des Verantwortlichen einer Mannschaft ist bei der Eingabe der Spielplandaten einzutragen.

Änderungen bei der Kontakt- bzw. Postadresse sind sofort in nuLiga einzupflegen Sollten Vereine aufgrund einer fehlenden oder falschen Postadresse keine Mitteilungen bekommen, liegt dies **nicht** in der Verantwortung der HRWN und HRBE.

Ist der Spielwart eines Vereins bzw. die „Kontakt- bzw. Postadresse“ einer Handballabteilung länger als eine Woche nicht vor Ort oder per E-Mail zu erreichen, i**st in nuLiga eine Vertretung zu hinterlegen.**

4. Auf- und Abstiegsregelung

Die Regionsmeister der Männer und Frauen der Regionsoberligen sind verpflichtet in die Landesliga aufzusteigen bzw. an den Aufstiegsrunden teilzunehmen. Der Zweit-, bzw. Drittplatzierte kann nur dann aufsteigen, wenn der Regionsmeister nicht aufsteigen kann. Zudem sind die Regularien des HVN zu beachten

4.1 Regionsoberliga Männer und Frauen 2022/23

In der Regionsoberliga der Männer spielen je 12 Mannschaften in der HRWN und HRBE. Bei den Frauen 13 Mannschaften in der HRWN und 12 Mannschaften in der HRBE in. Es dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereins in der Regionsoberliga spielen. In Ausnahmesituation kann der SpA von diesen Regelungen abweichen.

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie steigt der Tabellenersten der ROL in die LL auf. Kann / Darf der Tabellenerste nicht in die Landesliga aufsteigen, kann der Tabellenzweiten oder Tabellendritte das Aufstiegsrecht war-nehmen. Alle anderen Mannschaften der Regionsoberliga können nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Verzichtet der Regionsmeister auf den Aufstieg, bekommt die Mannschaft einen Punktabzug von 8 Punkten in der folgenden Saison und eine Geldstrafe in Höhe des dreifachen Meldegeldes der Landesliga.

Abstieg: Nach Abschluss der Spielserie steigen die beiden Tabellenletzten aus den Regionsoberligen Männer und Frauen in die Regionsliga ab. Die Absteiger werden entsprechend der geographischen Lage, in die jeweiligen Regionsligen der HRWN und HRBE eingegliedert.

Zusätzlich findet die gleitende Skala Anwendung **bis eine Staffelstärke von 12 Mannschaften erreicht ist.**

4.2 Regionsliga Männer und Frauen 2022/23

Bei den Frauen spielen bis zu 12 Mannschaften in der HRBE, in der HRWN spielen 13 Mannschaften. Bei den Männern spielen in beiden Regionen bis zu 12 Mannschaften in Hin- und Rückspiel gegeneinander, die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

Ausnahmen bei der Mannschaftszahl und Staffeleinteilung sind möglich

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie steigen die Erstplatzierten der Regionsligen in die Regionsoberliga auf.

Verzichtet der Erstplatzierte auf den Aufstieg, bekommt die Mannschaft einen Punktabzug von 8 Punkten in der folgenden Saison und eine Geldstrafe in Höhe des dreifachen Meldegeldes der Regionsoberliga.

Abstieg: Nach Abschluss der Spielserie steigen die Letztplatzierten der Regionsligen in die Regionsklasse ab. Die Absteiger werden entsprechend der geographischen Lage in die jeweiligen Regionsklassen der HRWN und HRBE eingegliedert.

Zusätzlich findet die gleitende Skala Anwendung **bis eine Staffelstärke von 12 Mannschaften erreicht ist.**

4.3 Regionsklasse Männer und Frauen

In den Regionsklassen spielen bis zu **12** Mannschaften, die nach regionalen Gesichtspunkten in Hin- und Rückspiel gegeneinander spielen.

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie steigen der Erst- und Zweitplatzierte der Regionsklassen in Regionsligen auf.

Verzichtet der Erst- und Zweitplazierte auf den Aufstieg, bekommt die jeweilige Mannschaft einen Punktabzug von 8 Punkten in der folgenden Saison und eine Geldstrafe in Höhe des dreifachen Meldegeldes der Regionsliga.

4.4 Hobbyliga (entfällt z. Z. innerhalb der HRBE)

Die Turniere werden einmal pro Monat gespielt. Ein Spielplan wird in nuLiga erstellt. Die Organisation (Schiedsrichter) vor Ort wird vom ausrichtenden Verein gestellt. Eine Dateneingabe in nuScore ist nur bei Verletzungen oder außergewöhnlichen Vorfällen notwendig.

4.5 Five a Side (entfällt z. Z. innerhalb der HRBE)

Die Spielform wird analog zum HVN angeboten

5. Spielplan / Spielverlegung

Spielplan: Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplans – auch kurzfristig – aus zwingenden Gründen vor. Er ist in Ausnahmefällen berechtigt, Spiele in der Woche anzusetzen.

Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden und sind nach der Genehmigung erst wirksam. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.

Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 6 Wochen durchgeführt sein. Der Heimverein hat innerhalb von 5 Tagen nach der Absage des Spiels dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Der Gastverein hat einen der Termine zu bestätigen. Der Antragsteller der Verlegung hat den Verlegungsantrag zu stellen, der Gegner hat der Verlegung zuzustimmen. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen innerhalb von 10 Tagen mitzuteilen. Erfolgt in der Zeit keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen. Werden die Fristen nicht eingehalten, erfolgt eine Bestrafung nach §9 der Gebührenordnung der HRBE.

Bei kurzfristigen Spielabsagen oder Verlegungsanträgen, die innerhalb von 72 Stunden vor dem Anwurf Termin des Spieles gestellt werden, ist der antragstellende Verein für die telefonische Information von Gegner, Schiedsrichteransetzer und Staffelleiter verantwortlich.

Mannschaftsverantwortliche (MV) sind **nicht** berechtigt, Spielverlegungen zu beantragen

Spielverlegung aufgrund einer anderweitigen Hallenbelegung: Spielverlegungen, die aufgrund von anderweitigen Hallenbelegungen (Bescheinigung der Gemeinde beilegen) entstehen, sind ebenfalls über nuLiga von der Heimmannschaft gegen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Gebührenordnung der HRBE zu beantragen. Siehe hierzu auch §46 ff Spielordnung. Bei Spielverlegungen mittels Bescheinigung der Gemeinde ist der Grund, warum die Halle doppelt belegt war, anzugeben.

Gebühren für Spielverlegungen: s. Gebührenordnung

Achtung: In allen Staffeln dürfen keine Spiele über den letzten Spieltag hinaus verlegt werden.
Spiele der Hinrunde sollten bis zum Ende der Hinrunde und Spiele aus der Rückrunde müssen vor dem letzten Spieltag ausgetragen sein.

6. Verzögerung des Spielbeginns

Sollte sich der Beginn eines Spiels verzögern, haben alle Beteiligten mindestens 30 Minuten zu warten. Im Übrigen wird auf den §50/I der Spielordnung des HVN hingewiesen. Zusätzlich sind die Bestimmungen in der SpO DHB / HVN zu beachten.

Wird der Anwurf durch einen Verein schuldhaft verzögert, so haben die Schiedsrichter dies im Spielbericht zu vermerken. Der betreffende Verein kann mit einer Geldbuße nach §9 der Gebührenordnung der HRBE belegt werden.

7. Spielkleidung

Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln und für einen auffälligen Unterschied im Trikot zu sorgen. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen). Das Tragen von Brust- und Rückennummern ist Pflicht. Dies gilt auch für das Auswechseltrikot.

Die Trikotfarbe, sowie die Farbe der Wechseltrikots (ggf. Leibchen), die zwei Farben der Torwarttrikots und auch der Name der/des Verantwortlichen der Mannschaft sind bei der Eingabe der Spielplandaten
einzutragen. Veränderungen der Trikotfarben sind unverzüglich in nuLiga einzutragen

8. Spielbericht

Der Heimverein hat die technische Ausrüstung (Laptop o.ä. inkl. Netzteil) bereitzustellen und das Spiel durch Eingabe des Spielcodes spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu laden und zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei Bestehen der Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als
Anlage 2 beigefügt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt anschließend durch den Sekretär.

Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spieler in nuScore alle Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. In diesen Fällen setzt der Sekretär direkt den Haken. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter an

Ist ein Spielausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Der Mannschaftsverantwortliche trägt die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/innen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein

müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.
Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Offizielle: Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass alle sich im Auswechselraum befindlichen Offiziellen (Vor- und Nachnamen ausgeschrieben in Druckschrift) auf dem Spielbericht aufgeführt bzw. in nuScore eingetragen sind.

MV: Einer dieser Offiziellen ist als Mannschaftsverantwortlicher (MV) in nuScore bzw. im Spielbericht zu kennzeichnen. Der MV hat die Richtigkeit der Eintragungen durch die Eingabe der Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort bzw. durch seine Unterschrift zu bestätigen. Sollte eine Seniorenmannschaft nur mit Spielern/innen anreisen, ist auf jeden Fall ein/e Spieler/in als MV zu kennzeichnen.

Eintragungen im Laptop sind durch den Heimverein vorzunehmen.

9. Durchgabe der Spielergebnisse

Die Spielergebnisse müssen von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende in nuLiga eingegeben werden oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben. Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele	bis 22:00 Uhr
Sonntagsspiele	bis 19:30 Uhr
später endende Spiele:	60 Minuten nach Spielende
Wochentagsspiele:	60 Minuten nach Spielende

Sollte eine Eingabe der Spielergebnisse aus technischen Gründen bei nuLiga nicht möglich sein, ist das Ergebnis innerhalb der gleichen Zeiträume dem Staffelleiter per Mail zu übermitteln. Die Spielberichte sind mit dem Programm nuScore durch den Heimverein zu übermitteln. Ansonsten erfolgt Bestrafung gemäß der Gebührenordnung der HRBE.
Vereine, die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb anderer Spielinstanzen teilnehmen, haben die Modalitäten der anderen Spielinstanz zu beachten.

10. Ausrichtung

Der Heimverein ist für die Ausrichtung verantwortlich. Für den/die Zeitnehmer/in und den/die Sekretäre/in sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. Der Heimverein hat mehrere (mindestens zwei) der Regel entsprechende Reservebälle und eine Tischstoppuhr bzw. einen Handball-Timer zu stellen. Die grünen Karten für das Team Time Out hat der

Heimverein zu stellen. Die Sporthalle sollte den Mannschaften mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

11. Finanzielle Verpflichtung

Meldegelder / Verbandsabgaben s. Gebührenordnung

Zurückziehen von Mannschaften:
Für Mannschaften, die nach dem 30.06. d. J. vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, wird gemäß der Gebührenordnung der HRBE ein entsprechender Ordnungswidrigkeitsbescheid erstellt. Meldegeld und die Verbandsabgabe sind nach erfolgter Meldung zu entrichten.

Kosten: Die Heimmannschaft (Ausrichter) trägt alle örtlichen Kosten. Die Gastmannschaft trägt ihre Kosten selbst.

Schiedsrichterbezahlung: Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar zu erfolgen. Nach Abschluss der Saison werden die Schiedsrichterkosten zu gleichen Teilen auf die in der Staffel spielenden Mannschaften aufgeteilt. Die Grundlage hierfür sind die Abrechnungen der Schiedsrichter auf den Spielberichten.

12. Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär

Allgemein: für alle Spiele der Männer und Frauen werden Schiedsrichter angesetzt und die Spiele sollen von zwei lizensierten Schiedsrichtern geleitet werden.

Schiedsrichteransetzung: Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichteransetzer der HRWN und HRBE direkt an die Schiedsrichter. Der gemeinsame Schiedsrichterausschuss ist berechtigt, Änderungen bei den Ansetzungen vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind gem. § 34 RO/DHB-HVN sind unzulässig.

Spiele, die am Dienstagabend aufgrund nicht zur Verfügung stehender Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss nicht angesetzt sind, werden am Mittwoch auf „Heimansetzung“ gesetzt, bzw. die Seniorenspiele in den Regionsoberligen abgesetzt. Bei Heimansetzung **sollte** der Heimverein lizensierte Schiedsrichter zu stellen. Ausnahme: Schiedsrichter ist kurzfristig erkrankt.

Die Vereine sind für die ordnungsgemäße Wahrnehmung aller ihren Schiedsrichtern übertragenen Spiele verantwortlich.

Spielleitung: Auf Regionsebene sind alle geprüften Schiedsrichter von den Mannschaften anzuerkennen. Die Spiele sollen grundsätzlich von einem Schiedsrichtergespann geleitet werden. Sollte einer der beiden Schiedsrichter nicht antreten, muss das Spiel von dem anderen Schiedsrichter geleitet werden.

Ausfall der Schiedsrichter: Sollten die angesetzten Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen und es ist nach der unter Punkt 8 definierten Wartezeit, wie folgt zu verfahren:
Die beteiligten Vereine haben sich auf einen anwesenden Schiedsrichter zu einigen. Ist kein neutraler, geprüfter Schiedsrichter anwesend, müssen sich beide Mannschaften auf einen geprüften Schiedsrichter von den beteiligten Mannschaften einigen. Sollte kein geprüfter Schiedsrichter von beiden Vereinen anwesend sein, müssen sich beide Vereine auf einen Sportkameraden einigen. Sollte keine Einigung erzielt werden, wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren für beide Mannschaften gewertet. Die schriftliche Einigung ist auf dem Spielbericht vor Beginn des Spiels von beiden Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen.

Ausnahme: In der Regionsoberliga der Damen und Herren nach §77/I Spielordnung, das heißt, dass sich die Mannschaften auf einen anwesenden, neutralen, geprüften Schiedsrichter einigen müssen. Sollte kein neutraler Schiedsrichter anwesend sein, können sich die Vereine auf einen geprüften Schiedsrichter oder Sportkameraden einigen.
In allen Fällen erhält der übernehmende Schiedsrichter / Sportkamerad nur die Spielleitungsentschädigung, aber keine Fahrtkosten.

Der Staffelleiter informiert den SR – Ansetzer / SR-Wart über das Nichterscheinen

Spielleitungsentschädigung: s. Gebührenordnung

Angesetzte Schiedsrichter, die vergebens anreisen, bekommen ihre Fahrtkosten und die entsprechende Entschädigung für die Spielleitung erstattet. Sollten die Schiedsrichter aufgrund fehlerhaften Verhaltens eines Vereins/beider Vereine anreisen, gehen die Spielleitungsentschädigung und die Fahrtkostenerstattung der Schiedsrichter zu Lasten des fehlbaren Vereins/der fehlbaren Vereine.

Die Schiedsrichter sollen gemeinsam zum Spiel anreisen. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine getrennte Anreise möglich. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel zum Spielort sowie zum Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Liegt der Wohnort außerhalb der Region ist die Berechnung erst ab der Regionsgrenze zulässig. Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der in nuLiga angegebene Wohnort.

Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag, nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen

Zeitnehmer/Sekretär:

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. HVN Homepage / Schiedsrichterwesen / Zeitnehmer / Sekretäre) sind einzuhalten.

Im Regelfall sollte der Heimverein zu den Regionsoberligaspielen einen geprüften Zeitnehmer und Sekretär (es reicht auch ein gültiger SR-Ausweis bzw. ein gültiger Zeitnehmer / Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein nicht angehören) zur Verfügung stellen.

Die eingesetzten Personen müssen über ausreichende Kenntnisse über die Handhabung von nuScore verfügen und der Sekretär muss mind. 30 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein, um die vorbereitenden Eingaben in nuScore vorzunehmen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht durch den Sekretär einzutragen zu lassen.

Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur

Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

Ordnungswidrigkeiten: Ordnungswidrigkeiten im Spiel- und Schiedsrichterbereich gehen an die gemeldete Postadresse.

13. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Strafgelder

Aufgrund der Ermächtigung des § 25 Absatz 4 in Verbindung mit § 25/I der Rechtsordnung des DHB und HVN ist die spielleitende Stelle der HRWN / HRBE befugt, Geldbußen und Strafgelder für weitere Ordnungswidrigkeiten zu verhängen.

Die Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Strafgelder sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB. Sie sind in der Gebührenordnung der HRBE unter § 9 aufgeführt.
Für Geldbußen und Strafgelder, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB/HVN.

14. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel per Mailanhang an die Geschäftsstelle des HVN einzureichen:

Handball-Verband Niedersachsen e.V.
Maschstr. 20
30169 Hannover
Tel.: 0511-98995-0
Mail: info@hvn-online.com

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen.

Bankverbindung: Handball-Verband Niedersachsen e.V.
IBAN: DE06250501800000836036 BIC: SPKHDE2HXXX

15. Schlussbestimmung

Verstöße gegen die Spielordnung bzw. Richtlinien, die nicht im §25 RO/DHB aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 30,00 Euro geahndet.

Handballregion West-Niedersachsen e.V
Handballregion Bentheim-Emsland e.V.

Ausgestellt: 03.08.2022
Beschlossen gemäß Satzung:

Spielausschuss HRWN	Spielausschuss HRBE
gez. Heinz Rawe	gez. Volker Werner
Vorstand HRWN	Vorstand HRBE
gez. Gerhard Ditz	gez. Ralf Liedtke

16. Anlage nuLiga Notfallplan

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:
Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden und wie bisher aus zu füllen.
Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.
Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während dem Spiel:
Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.
Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Nach dem Spiel:
Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren: Meldung per Mail an die Spielleitende Stelle mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet

wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken. Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.